

- Konzept -
zur Regelung des Trainingsbetriebes
der Kinder- und Jugendabteilung
des LA TuS Mayen
vom 10.03.2021

Stand: 14.03.2021

Mit diesem Konzept soll den Vorgaben und Bestimmungen der 17. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 05.03.2021 sowie den konkretisierenden Vorgaben der Stadt Mayen, veröffentlicht durch E-Mail vom 08.03.2021, Rechnung getragen und somit die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs in der Kinder- und Jugendabteilung des LA TuS Mayen unter maximal möglicher Reduzierung des Risikos einer Infizierung mit dem Corona-Virus im Trainingsbetrieb ermöglicht werden.

Beide o.g. Dokumente können auf der Website des LA TuS Mayen unter www.latus-mayen.de eingesehen werden.

1) Voraussetzungen für ein Training im Nettetal-Stadion ab dem 08.03.2021

Voraussetzungen rechtlicher Natur:

a) die landesweite Inzidenz (Rheinland-Pfalz) liegt unter 50:

die 7-Tages-Inzidenz **im Landkreis Mayen-Koblenz** darf nicht an mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen über 100 gelegen haben.

b) die landesweite Inzidenz (Rheinland-Pfalz) liegt über 50:

die 7-Tages-Inzidenz **im Landkreis Mayen-Koblenz** darf nicht über 50 liegen, wenn die 7-Tages-Inzidenz **im Land Rheinland-Pfalz** an drei aufeinanderfolgenden Tagen über 50 liegt.

Wenn ein Training unter diesen Voraussetzungen dem Grunde nach möglich ist, dürfen im **gesamten Stadionbereich** entweder

- 1 Gruppe mit maximal 20 Kindern (bis einschl. 14 Jahre) mit einem Trainer

o d e r

- 2 Gruppen mit je max. 10 Kindern oder Jugendlichen oder Erwachsenen mit je einem Trainer trainieren.

Sonstige Voraussetzungen:

- die Außentemperatur sollte zur Trainingszeit im Bereich des Stadions nicht unter 12 Grad liegen
- die Witterung muß im Allgemeinen trocken sein
- die Lichtverhältnisse lassen ein Training auch zu späterer Uhrzeit zu (ggf. mit Flutlicht)
- es müssen ausreichend Trainer/Trainerinne zur Verfügung stehen.

2) Anzahl und Größe der Trainingsgruppen

Gem. aktuell geltender Vorgabe der Stadt Mayen dürfen zur selben Zeit entweder nur eine Gruppe mit maximal **20 Personen** **o d e r** zwei Gruppen mit maximal je **10 Personen** (zuzüglich Trainer) **unter Beachtung insbes. des Abstandsgebots** im Stadion trainieren. Ohne Trainer darf im Kinder- und Jugendbereich nicht trainiert werden.

Diese Vorgabe machte es erforderlich, einen komplett **neuen Zeitplan** unter Ausschöpfung der unserem Verein maximal zur Verfügung stehenden Rahmentrainingszeiten für das Nettetal-Stadion aufzustellen.

Der neue Rahmen-Zeitplan ist unter der folgenden Ziffer 3) abgebildet.

3) Rahmen-Trainingszeitplan und Gruppengrößen

Tag	Uhrzeit	Ort / Halle	Altersklassen
Montags	17.00 - 18.00 Uhr	Nettetal-Stadion/	U8 (max. 2 TG a 10 Pers. im Stadion, + ggf. 1 TG mit 10 Pers. im FZ)
	18.00 – 19.00 Uhr	Nettetal-Stadion/	U10 (max. 2 TG a 10 Pers. im Stadion, + ggf. 1 TG mit 10 Pers. im FZ)
	19.00 - 20.00 Uhr	Nettetal-Stadion/	U14+ (max. 2 TG a 10 Pers. im Stadion, + ggf. 1 TG mit 10 Pers. im FZ)
Mittwochs	17.00 – 18.30 Uhr	Nettetal-Stadion/	U12 (max. 2 TG a 10 Pers. im Stadion, + ggf. 1 TG mit 10 Pers. im FZ)
	18.30 - 20.00 Uhr	Nettetal-Stadion/	U14+ (max. 2 TG a 10 Pers. im Stadion, + ggf. 1 TG mit 10 Pers. im FZ)
Freitags	17.30 – 19.00 Uhr	Nettetal-Stadion	U14 + (max. 2 TG im Stadion)

FZ = Freizeit-Zentrum TG = Trainingsgruppen

Bei dem o.a. Zeitplan handelt es sich um einen Rahmenzeitplan mit den theoretisch maximal möglichen Trainingszeiten. Inwieweit diese Trainingszeiten in der Praxis abgerufen werden können, wird von verschiedenen Faktoren (Verfügbarkeit von Trainern, Wetterlage etc.) abhängen.

Insbesondere im Hinblick auf die Witterung kann bis auf Weiteres ein Training im Stadion nur relativ spontan angeboten werden. Ob ein Training zu den in der oben abgebildeten theoretischen Übersicht genannten Zeiten praktisch stattfinden kann, wird durch einen ausführenden Trainer so zeitnah wie möglich (spätestens jedoch am Vortag des Trainings) ausschließlich per WhatsApp-Nachricht in der jeweiligen WhatsApp-Gruppe mitgeteilt.

Mit witterungsbedingten Absagen ist jederzeit, ggf. auch kurzfristig vor dem geplanten Trainingsbeginn, zu rechnen.

Um die zum Teil zeitlich reduzierten Trainingseinheiten möglichst effektiv nutzen zu können, wird darum gebeten, die Kinder **pünktlich** zu den Trainingszeiten ins Stadion zu bringen und sie dort auch genauso **pünktlich wieder abzuholen**. Überdies sollten die Kinder bereits beim Eintreffen im Stadion weitestgehend umgezogen sein. Die Umkleide-Räume dürfen nicht genutzt werden.

4) Zusammenstellung und Größe der Trainingsgruppen / Einladung zum Training

Es erfolgt keine persönliche Einladung der Kinder bzw. Jugendlichen zum Training wie zuletzt im Herbst letzten Jahres praktiziert. Alle Kinder, die zur angebotenen Trainingszeit trainieren möchten, finden sich zur entsprechenden Trainingszeit im Stadion ein und warten unter Wahrung der Abstandregelung in den markierten Wartezeiten auf die Gruppeneinteilung durch die Trainer.

Bei weniger als 21 anwesenden Kindern/Jugendlichen einer Altersgruppe werden diese auf zwei Trainer (nach deren Kriterien) aufgeteilt. Die Größe einer Gruppe darf die Anzahl von 10 Kindern/Jugendlichen nicht übersteigen.

Sind mehr als 20 Kinder zum Training erschienen, wird nach Maßgabe der Trainer eine dritte Gruppe gebildet, die im Freizeitzentrum (FZ) trainiert. Auch diese Gruppe darf nicht mehr als 10 Kinder/Jugendliche stark sein.

5) Zulassung zum Training

Ein Kind kann zur Teilnahme an einem Training nur zugelassen werden, wenn es sich gesund fühlt und insbesondere kein Fieber oder grippeähnliche Symptome aufweist, und in den letzten 14 Tagen keinen wissentlichen Kontakt zu einer an Covid-19 erkrankten Person hatte.

Mit dem Erscheinen zum Training wird unterstellt, dass das am Training teilnehmende Mitglied gesund im o.g. Sinne ist und in den letzten 14 Tagen keinen wissentlichen Kontakt zu einer an Covid-19 erkrankten Person hatte und sich der bzw. die Erziehungsberechtigte(n) des Mitglieds mit der vorübergehenden Erhebung der erforderlichen Daten und deren zweckgebundenen Weiterverarbeitung zur Nachverfolgung und Aufklärung eventueller Infektionsketten, einverstanden erklärt/erklären. Als **Kontakt Daten** werden die Daten aus dem Aufnahmeantrag herangezogen.

Sofern zu vermuten steht, dass diese Daten (insbes. die Telefonnummer) nicht mehr aktuell sind, haben der bzw. die Erziehungsberechtigte(n) dafür Sorge zu tragen, dass die aktualisierten Daten dem zuständigen Trainer übermittelt werden.

Der zuständige Trainer trägt die Namen und Telefonnummern der am Training teilnehmenden Kinder vor Beginn des Trainings in eine Trainings-Erfassungsliste ein und dokumentiert auf dieser nach Beendigung des Trainings die tatsächliche Teilnahme der darauf gelisteten Kinder durch seine Unterschrift.

Diese Liste wird nach dem Training, jedoch noch am selben Tag, dem Hygienebeauftragten unseres Vereins, dem 1. Vorsitzenden Klaus Jüngermann, übermittelt. Dieser bewahrt die Listen zentral auf und stellt sie im Falle eines Corona-Ereignisses, das im Zusammenhang mit der Teilnahme am Training stehen könnte, den zuständigen Stellen (z.B. Gesundheitsamt) zur Verfügung.

6) Wichtige organisatorische Punkte am bzw. im Stadion (Kontakt und Abstandsregelungen)

Zur Wahrung der Abstandsregeln (mindestens 1,50m) unter allen am Training unmittelbar (Mitglieder, Trainer) und mittelbar (Eltern) Beteiligten, sowie zur Vermeidung von Begegnungsverkehr bzw. der Anhäufung bedenklich vieler Menschen auf engem Raum, sind unbedingt folgende Vorkehrungen zu treffen bzw. zu beachten:

- Trainingsteilnehmer der **AK U10 sowie der AK U12** betreten und verlassen das Stadion grundsätzlich durch das **untere Nebentor** auf Höhe des Wendeplatzes
- Trainingsteilnehmer der **AK U8 und AK 14+** betreten und verlassen das Stadion grundsätzlich durch das **obere Haupttor** auf Höhe des Stadiongebäudes.
- die Trainingsteilnehmer der **AK U10 sowie der U12** halten sich zur unmittelbaren Vor- bzw. Nachbereitung des Trainings sowie in ggf. stattfindenden Trainingspausen im Bereich der Beton-Tribüne neben der Kugelstoßanlage in durch Hütchen und oder durch Kreidemarkierungen gekennzeichneten Zonen auf.
- die Trainingsteilnehmer der **AK U8 und AK U14 +** halten sich zur unmittelbaren Vor- bzw. Nachbereitung des Trainings sowie in ggf. stattfindenden Trainingspausen im Bereich der Beton-Tribüne unterhalb des Stadiongebäudes in durch Hütchen oder durch Kreidemarkierungen gekennzeichneten Zonen auf.
- Abholende Angehörige oder in unabdingbaren Fällen das Training beobachtende Elternteile, halten sich unter Wahrung der Abstandsregelung und der Regelungen zur Kontaktbeschränkung ausschließlich im oberen Bereich des Stadions zwischen dem Stadiongebäude und der Hecke, die parallel zum Stadiongebäude oberhalb der Betontribüne verläuft, auf.

- Die Treppe, die von diesem Bereich hinunter zum Sportplatz führt, ist freizuhalten und darf nicht als Sitzgelegenheit genutzt werden. Alternativ ist der Aufenthalt wartender Angehöriger auf dem Wendepplatz vor dem **unteren Nebentor** des Stadions möglich. Von beiden Stellen aus besteht ausreichender Sichtkontakt zum Trainingsgeschehen.
- An allen Trainingsstationen, an denen zur selben Zeit immer nur ein Athlet aktiv eine Übung ausüben kann (z.B. Sprungdisziplinen), sind unter Beachtung der Abstandsregeln in der Nähe der Station (z.B. Weitsprunganlage) in großzügigen Abständen gelbe Markierungs-Hütchen aufzustellen, an denen sich die wartenden Athleten bis zum Abruf aufhalten können.
Das gleiche gilt für stationäre Übungen im Zuge des Aufwärmtrainings (Gymnastik, Stretching etc.) oder für den Fall einer Übungserklärung/Besprechung im Bereich der Station.
- Das Warmlaufen, insbesondere bei den Kindern der AK U8 – U12 kann unter Wahrung der Abstandsregelungen (2m) über die Querlänge des Rasenplatzes erfolgen. Hierzu werden Hütchen im entsprechenden Abstand entlang der Rasenkante (jedoch mit 2m Abstand zur Geraden bzw. Gegengeraden aufgestellt, von denen aus die Kinder jeweils starten und zu denen sie immer wieder zurückkehren. Auch die Lauf- bzw. Sprung-ABC-Übungen lassen sich so gut durchführen.
- Sofern **Geräte** (Bälle, Speere, Disken etc.) zum Einsatz kommen, sollte jeder einzelne Athlet während der Trainingseinheit nur mit demselben Gerät trainieren und tunlichst vermeiden, dass andere Trainingsteilnehmer es berühren. Mittel zur eventuellen Desinfektion von Geräten werden im Stadion (Gerätegaragen) vom Verein bereitgestellt. Es wird empfohlen, die benutzten Geräte nach Beendigung der Trainingseinheit zu desinfizieren.
- Spiele, bei denen sich die Abstandgebote nicht einhalten lassen, sind zu unterlassen.
- Beim **Laufen/Sprinten** auf den Rundbahnen ist mindestens eine Bahn zwischen den Läufern frei zu lassen. Überdies ist ein größerer zeitlicher und räumlicher Abstand bei aufeinander folgenden Läufen bzw. Sprints einzuhalten, um die Gefahr des Hineinlaufens in eine Aerosol-(Atem-)Wolke des Vorläufers/Vorsprinters zu minimieren.

7) Hygiene-Regelungen

- Die Umkleide- und Duschräume des Stadions stehen **n i c h t** zur Verfügung.
- Die Toilettenanlagen dürfen nur einzeln genutzt werden. Elternteile dürfen ihre Kinder beim Toilettengang ggf. begleiten.
- Die Hände sind bei der sich zuletzt vor Beginn des Trainings und der nächsten sich bietenden Gelegenheit nach dem Training **mind. 30 Sekunden mit Wasser und Seife** zu waschen. Zur Not können die Hände auch in den Toilettenanlagen des Stadions gewaschen werden.
- Hautdesinfektionsspray wird für eventuellen Bedarf im Stadion vorgehalten. Es bleibt den Trainern darüber hinaus freigestellt, sich mit entsprechenden Mitteln zu versorgen, und diese bei sich zu führen.
- **Körperliche Begrüßungsrituale** sind unter allen mittelbar oder unmittelbar am Trainingsgeschehen Beteiligten zu unterlassen.
- Die allgemeingültigen Regelungen zur **Hust- und Nies-Etikette** sind zu beachten.
- Das **Mitführen** eines geeigneten **Mund-Nase-Schutzes** wird allgemein empfohlen.

8) Verstöße/Zuwiderhandlungen

Sollte ein Kind oder ein Jugendlicher wiederholt leicht oder einmal schwerwiegend gegen die geltenden Hygiene- oder Abstandsregeln verstoßen, ist es unmittelbar vom Training auszuschließen und zu keinem weiteren Training mehr einzuladen.

Alle Trainingsteilnehmer werden **vor Beginn jeder Trainingseinheit** durch die Trainer auf die wesentlichen Regeln und die drohenden Sanktionen im Falle von Zuwiderhandlungen hingewiesen.

9) Begriffserklärungen

Trainingseinheit: Eine Trainingseinheit ist die (allenfalls durch kleinere Pausen unterbrochene) aktive, durchgängige Durchführung des Trainings einer Trainingsgruppe an einem Trainingstag vom Beginn bis zum Ende des Trainings.

Trainingstag: Trainingstage im Sinne dieses Konzeptes sind die Montage, Mittwoche und Freitage.

Trainingsgruppe: Eine Trainingsgruppe besteht aus max. zehn Kindern bzw. zehn Jugendlichen und einem Trainer.

AK U14 + Altersklassen der Jugendlichen der AK U14 bis U20.

Lediglich der besseren Lesbarkeit dieses Konzeptes halber, wird durchgängig die männliche Bezeichnung „Trainer“ verwendet. Gleichwohl sind hiermit auch die Trainerinnen unseres Vereins angesprochen bzw. gemeint.

10) Quellen

Allen Trainern, Eltern und ggf. auch Jugendlichen wird empfohlen, von folgenden Veröffentlichungen Kenntnis zu nehmen:

- 17. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 05.03.2021
- den Auszügen aus der E-Mail der Stadtverwaltung Mayen zur Regelung des Trainingsbetriebes in den städtischen Sportanlagen vom 08.03. und 09.03.2021

Die genannten Dokumente sind auf unserer Website als PDF-Download abruf- und einsehbar.

11) Gültigkeit

Dieses Konzept hat ab dem Zeitpunkt, an dem es tatsächlich umgesetzt werden darf bzw. kann, frühestens jedoch ab dem 15.03.2021 Gültigkeit. Die Gültigkeit besteht bis auf Weiteres.

Schlusswort

„Wer hat Angst vorm Schwarzen Mann?“ – so schallte es in der Zeit vor Corona zuweilen gegen Ende manch einer Trainingseinheit aus den Kehlen unseren Kleinsten durch das Stadion. Kürzlich fragte ich die Eltern der bei uns bisher trainierenden Kinder indirekt: „Wer hat Angst vorm Corona-Virus?“ Und die Antwort darauf war ebenso unerwartet wie beeindruckend

N I E M A N D !

Angst ist immer ein schlechter Berater und vor allem bei Sport und Spiel absolut fehl am Platze. Doch machen wir uns nichts vor; die Corona-Lage ist nicht vorbei, und wir müssen und werden die zuweilen tagesaktuellen Entwicklungen und Geschehnisse rund um dieses Virus genauestens beobachten – und ggf. entsprechend reagieren.

Einen 100%igen Schutz vor einer Infektion mit dem Corona-Virus kann auch dieses Konzept nicht bieten, geschweige denn garantieren. Durch dieses Konzept wird jedoch die Möglichkeit und somit auch die Wahrscheinlichkeit einer Infektion im Zusammenhang mit dem Trainingsbetrieb in unserem Verein weitestgehend reduziert.

Dies umso mehr, als dass sich alle unmittelbar und mittelbar Beteiligten streng und konsequent an alle in diesem Konzept beschriebenen Maßnahmen und Regelungen halten. In diesem Sinne sind alle handelnden Personen eigenständig verantwortlich.

Stefan SchöN

B-Lizenz-Trainer Mehrkampf
Leiter der Kinder- und Jugendabteilung